

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 9

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

big länger, der Drall stärker. Behuſſ guter Füh-
rung und namentlich zur Vermeidung des Ueber-
springens der Züge empfiehlt sich die polygonale
Bohrung, analog den Systemen Whitworth und
Henry; eventuell sind auch Keilzüge von Vortheil.

Die Gefahr der Verbleitung wird beseitigt durch
Anwendung von Geschosſen mit Kupferüberzug*),
wodurch gleichzeitig eine überraschende Steigerung
der Perkussionskraft erzielt wird. Probatum est!
Es gestattet dieser Umstand eine fernere Reduktion
des Kalibers. Auf diese Weise erhalten wir suc-
cessive rasantere Flugbahn, vermehrte Treffsicherheit
und Perkussionskraft, bei gleichzeitiger Verminde-
rung des Gewichts der Patrone, wodurch letzteres
gleichbedeutend ist mit Vermehrung der zulässigen
Munitionsmenge im Felde. Hieraus endlich ent-
wickelt sich die allgemeine Einführung des Schnell-
feuers, zunächst in Form der Repetirgewehre. Die
Mitrailleusen werden folgen.

Conférences sur la guerre d'Orient en
1877—1878 par le comte van der Stegen,
capitaine au corps d'état-major, chevalier
de l'ordre de Léopold de Belgique. Bru-
xelles, librairie militaire C. Muquardt. 1880.

Die kleine, nur 56 Seiten zählende Broschüre
enthält in der ersten Konferenz eine kurze Be-
schreibung des Kriegstheaters, ein summarisches
Verzeichniß der russischen und türkischen Streit-
kräfte, sowie einen Abriß der Operationen vom
Anfang des Feldzuges bis zum Waffenstillstand
vom 24. Januar 1878. Die zweite Konferenz
ist einem sehr interessanten Studium der drei
Schlachten von Plewna und zwar vom taktischen
Standpunkte, sowie der von den Türken und von
den Russen um Plewna konstruierten Feldbefesti-
gungen gewidmet. Diesem folgen noch einige in-
teressante Bemerkungen über die Belagerung und
die Uebergabe des genannten Platzes. Der Ver-
fasser sagt auf Seite 34, daß Osman Pascha
seinen Stabschef Tahir Pascha beauftragt habe,
einen vollständigen Entwurf für die Errichtung
eines formidablen befestigten Lagers um Plewna
auszuarbeiten. Es wird schwer sein, zu bestimmen,
ob die Sachen wirklich so vorschriftsmäßig vor sich
gingen, oder ob die Entstehung Plewna's nicht eher
nach und nach, und nach Maßgabe der allmälig
eintretenden Verhältnisse erfolgt sei. Auch finden
wir, daß die Zahl von 25—30,000 Türken, welche
am 20. Juli den russischen Angriff zurückgeschlagen
haben sollen, etwas zu hoch gerechnet worden ist,
da in der Nacht vom 19. zum 20. nur die Avant-
garde, also 10—15,000 Mann, von Osman Pascha
eingetroffen war. Wir hatten immer geglaubt, daß
die Türken bei Plewna nur etwa 60 Geschüze und
die Russen mindestens 400 gehabt hätten, und nicht
100, bzw. 300, wie der Herr Verfasser angibt.

*) Geschosſe mit Kupferüberzug scheinen uns gegen das Völ-
kerrecht zu verstehen. Kupfer erzeugt bei der Oxydation Grün-
spann und dieser würde eine Blutvergiftung herbeiführen, wenn
das Geschosſ im menschlichen Körper bleibt. D. R.

Die am Schluß des Werkes ausgesprochenen An-
sichten über die Verwendung der flüchtigen Befestigungen, über die Notwendigkeit der Verschan-
zung der genommenen Stellungen, über die Frage
der Placirung von Geschüßen in den Redouten,
sowie über das Feuer der Infanterie auf große
Distanzen, verdienen jedenfalls große Beachtung.
Wir empfehlen daher das Werk des Herrn van der
Stegen unseren Offizieren. C.

Eidgenossenschaft.

— (Erennungen.) Der Bundesrat ernannte zu Instruk-
toren II. Klasse der Artillerie: die Herren Artillerie-Oberleute-
nants Oscar Grey in Arlesheim und Charles Souvairan in
Thun.

— (Stellenaußschreibung.) Eine durch Todesfall erledigte
Instruktorstelle II. Klasse der Infanterie im I. Divisionskreise
mit einer Besoldung bis auf Fr. 3200. Anmeldungen in Be-
gleit der nötigen Fähigkeitsausweise bis zum 5. März nächst-
hin bei dem eidg. Militärdepartemente.

— (Die Stelle eines Beigerhefs) für die Schießschulen
wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Ausstellung er-
folgt einstweilen für die Schießschulen des Jahres 1881 mit
circa 200 Diensttagen und einer Tagesentschädigung von 5—6
Fr. — Die Bewerber haben sich über ihre Eignung und die
Kenntniß der deutschen und französischen Sprache auszuweisen.
Anmeldung bis 28. Februar beim Waffenhof der Infanterie.

— (Schießinstruktion). Der Bundesrat hat der von sei-
nem Militärdepartemente ihm vorgelegten Schießinstruktion für
die schweizerische Infanterie die Genehmigung ertheilt.

— (Schützenzeichen). Das eidg. Militärdepartement ist
vom Bundesrat ermächtigt worden, für die Jägertruppe ein Ab-
zeichen für vorzügliche Leistungen im Schießen einzuführen.

— (Schweizerische Militärmusik.) Infolge Preisausschrei-
bung des Unterzeichneten vom 4. Oktober 1880 sind von 43
Bewerbern 164 Märsche zur Konkurrenz eingelangt.

Von der vom eidg. Militärdepartement ndergesetzten Kom-
mission sind folgende sechs Märsche ausgewählt und in Folge
davon vom eidg. Militärdepartement mit je 50 Franken prämiert
worden:

1. Marsch mit Motto: „Un pour tous, tous pour un.“
Komponist: Herr J. B. Dietrich, Musikdirektor in Locle.

2. Rüttmarsch. Komponist: Herr Gotlieb Bühlmann, Sohn,
in Thun.

3. Marsch mit Motto: „Au Bord du Léman.“ Anonym.
Der Komponist wird ersucht, sich beim Unterzeichneten zu melden.

4. Marsch mit Motto: „Wer wollte sich mit Grillen plagen
u.“ Komponist: Herr J. B. Dietrich, Musikdirektor in Locle.

5. Marsch mit Motto: „Herz und Hand für's Vaterland.“
Komponist: Herr Philipp Fries, Centralhof in Zürich.

6. Guiden-Marsch. Komponist: Herr Aug. Koch, Kapellmeister
in Bern.

Im Fernern hat die Kommission folgende sechs Märsche be-
sonders erwähnt, deren allfällige Erwerbung durch die Eidgeno-
ssenschaft noch besonderer Vereinbarung vorbehalten bleibt:

1. Alpiner-Marsch. Motto: „Leyer und Schwert.“ Komponist:
Herr Michel Koch, Musikdirektor in Genf.

2. Marsch mit Motto: „Einsatz ist oft praktisch.“ Komponist:
Herr J. B. Dietrich, Musikdirektor in Locle.

3. Föderativ-Republik-Marsch. Komponist: Herr Johann Wäber,
Kapellmeister in Wiener-Neustadt.

4. Marsch mit Motto: „Schweizerberge undurchdringlich u.“
Komponist: Herr Philipp Fries, Centralhof, Zürich.

5. Marsch mit Motto: „En avant.“ Komponist: Herr Aug.
Koch, Kapellmeister in Bern.

6. Marsch (Gonzenbach). Komponist: Herr J. G. Bächthold in?

Die übrigen eingegangenen Märsche werden den Herren Komponisten, soweit deren Adressen aus den Eingaben ermittelt werden können, in den nächsten Tagen wieder zurückgesandt. Anonyme Eingaben beliebe man beim Unterzeichneten zu reklamiren.

Bern, den 9. Februar 1881.

Der Waffenchef der Infanterie:
Fei. f.

— (Ordonnanz über Nothbrücken.) Das eidg. Militärdepartement hat dem Bundesrat eine Anleitung zum Fachdienst der Pontonier-Unteroffizierschule, II. Theil, Nothbrücken, vergelegt. — Diese auf gemachte Erfahrungen hin festgestellte Anleitung erhielt die bundesrätliche Genehmigung.

— (Sanitärische Rekrutenuntersuchung.) In dem „Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte“ finden wir folgendes Schreiben abgedruckt:

Sanitärische Rekrutenuntersuchung. Die Abnahme der dienstauglichen Mannschaft seit dem Jahre 1875 ist für sämmtliche Divisionskreise konstatiert. Nach dem Referat Hürslmann's an die gemeinnützige Gesellschaft weisen im Jahre 1879 sämmtliche Divisionskreise gegenüber 1875 eine Abnahme um 5—27% auf. Die Abnahme wird in Folge strengerer Anwendung der Instruktion über die Untersuchung und Ausmusterung der Militärschützigen durch die Untersuchungskommissionen im Jahre 1880 wohl noch weiter erfolgt und damit vielleicht ein Normalstand der Tauglichkeit erreicht sein, sofern nicht an ein Schwinden der Volkskraft in der nachwachsenden Generation gedacht werden muss, wie sie vielleicht in einzelnen Rekrutungskreisen, aber wohl noch nicht für das ganze Land angenommen werden darf.

Eine Durchmusterung der Untersuchungskontrolen der 6 aargauischen Rekrutungskreise für die Jahre 1878, 1879 und 1880 und die Ausscheidung der Tauglichen, zeitweise und bleibend Untauglichen in alte (zurückgestellte) und neue Rekruten hat mir nun das Resultat ergeben, daß die Anforderungen der Militärtauglichkeit beinahe für die Hälfte der in's wehrpflichtige Alter tretenden Mannschaft verfrüht sind und daß ein Theil des unbefriedigenden Tauglichkeitsergebnisses diesem Umstände zur Last fällt. Im Kanton Aargau galt vor Einführung der neuen Militärorganisation wirklich auch das vollendete 20. Altersjahr zur Rekrutierung. Und die aus Beobachtung und Erfahrung abgeleitete Praxis scheint auch die richtige gewesen zu sein. Nach den Mittheilungen des eidg. statistischen Bureau waren von der Rekrutenzahl von 43,059 Untersuchten der Jahre 1878 und 1879 12,809 oder 29,7% mit ungenügendem Brustumfang erschienen. Die deutschen Gemeinden weisen einen Prozentsatz von 31,8, die französischen von 24, die italienischen von 23,8 und die romanischen von 29,7 auf. Über 40% haben die Kantone Aargau (49,6), Obwalden (44,8), Glarus (42,5) und Solothurn (40,8). Günstigere Verhältnisse in Bezug auf Brustentwicklung haben die Kantone Schaffhausen (18,5), Frelburg (18,6), Tessin (23,1), Waadt (23,5), Uri (23,7), Neuenburg (24,7%) u. s. f.

Durchgehen Sie einmal mit mir die Zahlen der während der letzten 3 Jahre (1878 bis 1880) im Kanton Aargau untersuchten Stellungspflichtigen und Sie werden sehen, wie mit der strengeren Handhabung der „Instruktion zur Untersuchung und Ausmusterung der Wehrpflichtigen“ die Zahl der Zurückgestellten jedes Jahr zugenommen hat.

Im Jahre 1878 erschienen 506 Zurückgestellte = 25,2% der Stellungspflichtigen zur Untersuchung, im Jahre 1879 740 Zurückgestellte = 31,6%, im Jahre 1880 889 Zurückgestellte = 40,4%.

Entsprechend der Zunahme der sich wiederholt siedenden Rekruten fällt auch der Prozentsatz der „Ersättlinge“, wie folgende Zahlen beweisen:

Im Jahre 1878 erschienen 1503 = 74,8% neue Rekruten.
" " 1879 " 1559 = 68,4 " "
" " 1880 " 1336 = 59,6 " "

Bei den Zurückgestellten ist das Untauglichkeitsprozent ein höheres, als bei den neuen Rekruten, die Zahl der Tauglichen für

zwei Jahrgänge geringer, für einen höher, die Zahl der zeitweise Untauglichen für alle drei Jahrgänge geringer als bei der erstmals erscheinenden Mannschaft.

Das Zahlenverhältnis stellt sich daher wie folgt:

		Tauglich %	Zeitw. untaugl. %	Untauglich %
1878	506	158 = 31,2	156 = 30,8	192 = 37,9
1879	740	283 = 38,2	228 = 30,8	229 = 30,9
1880	889	234 = 26,3	281 = 31,6	374 = 42,2
Total	2135	675 = 31,6	665 = 31,1	795 = 37,2

a) Zurückgestellte:

	Tauglich %	Zeitw. untaugl. %	Untauglich %
1878	1503	606 = 40,3	507 = 33,7
1879	1559	585 = 37,5	636 = 40,8
1880	1336	489 = 36,6	504 = 37,7

b) Neue Rekruten:

	Tauglich %	Zeitw. untaugl. %	Untaugl. %
1878	1503	606 = 40,3	507 = 33,7
1879	1559	585 = 37,5	636 = 40,8
1880	1336	489 = 36,6	504 = 37,7

Total 4398 1680 = 38,3 1647 = 37,3 1071 = 24,3

Aus der Tabelle für die Zurückgestellten drängt sich die Vermuthung auf, daß im Jahre 1879 mancher Rekrut zurückgestellt werden ist, der den Tauglichkeitsanforderungen von 1880 birnen Jahrestest nicht nachwachsen konnte und daß in dem Prozentsatz von 42,2 Untauglicher des Jahres 1880 ein Schub unglücklicher Hoffnungskrankheiten ermittelt worden ist, der die Vorhalle des Januaremptes resp. der Untersuchungskokale nach und nach zu verstopfen drohte. Trägt doch schon die Übung, die meisten theilweise untauglichen Rekruten für das nächste Jahr wieder vorzuladen, obwohl bei sehr vielen die Körperform bis dahin voraussichtlich nicht in einer den Bestimmungen des Reglements entsprechenden Weise verbessert sein können, viel dazu bei, die Zahl der Zurückgestellten zu einer ständig hohen zu machen.

Aus der Tabelle für neue Rekruten liest sich das Bestreben, es namentlich gegenüber 1879 und 1878 mit den Anforderungen der Militärtauglichkeit genauer zu nehmen und die Ausscheidung in bleibend und zeitweise Untaugliche zu Gunsten der ersteren etwas zu erhöhen.

Wichtig scheint mir, daß für das Total sämmtlicher Jahrgänge nur 1% mehr Taugliche als zeitweise Untaugliche resultiert, zumal in Betracht fällt, daß fast sämmtliche zeitweise Untauglichen wegen ungenügender Körperfentwicklung zurückgestellt sind.

Ein Überblick über die kreisweise Anordnung der Zahlen ergibt, daß der 6. Rekrutungskreis (Friedthal) die besten Tauglichkeitsresultate liefert, nämlich von den erstmals stellungspflichtigen Rekruten im Total sämmtlicher 3 Jahrgänge 45%, dann der Kreis 9 (Frelant und ein Theil des Bezirks Bremgarten) 42,8, zwei Kreise geben 39 und zwei 34,3 und 33,3% Taugliche. Das größte Kontingent Untauglicher haben Kreis 8 (Baden und ein Theil von Bremgarten), 5 (Bezirke Aarau, Lenzburg und Kulm) und 4 (Zofingen), nämlich 29,6, 28 und 27,9%. Im Totalergebnis alter und neuer Rekruten weisen Kreis 5 und 8 ebenfalls die größte Prozentszahl Untauglicher auf, nämlich 34,6 und 32,6. Ein sehr schlechtes Resultat weist der 5. Kreis im Jahre 1880 auf.

	Taugl. %	Zeitweise %	Bleibd. %
1880		untauglich	untauglich
Zurückgestellte	290	64	22 42 14,5 184 63,5
Neue Rekruten	359	106	29,6 103 28,6 150 41,8
Total	649	170	26,2 145 22,3 334 51,5

Kreis 5 ist groß durch seine Tabakindustrie. Ohne seinen Glühmühlengel erscheint auch kein Rekrutenknabe zur Untersuchung und wenn er selbst so verzweigt sein sollte, daß er sein Tabakröschen kaum zwischen den Zähnen zu tragen vermag. Statt der Milch gewöhnt man sich früh an ein wässriges Bier oder verdünnten Sprit und in dem weiblichen Theile der Bevölkerung an Kaffeesurrogate mit Kartoffeln. Vide das bezügliche Kapitel von Bartscher und von Hürslmann!

Im Kanton Aargau wurden 1880 145 Mann weniger rekrutiert als 1879, obwohl die Zahl der Untersuchten nur um 74 geringer ist und 41 Mann weniger als 1878, obwohl die Untersuchten 214 mehr aufwiesen als 1878.

Zur Erweiterung des Kriegsbildes seien Sie mit noch einige Zahlen aus den Ergebnissen des übrigen 5. Divisionskreises an!

	Rekr.-Zahl	Taugl.	%	Zeitw.	%	Blbb.	%
				untgl.		untgl.	
1878 Kreis 1 (Solothurn)	922	440	47,7	277	30	205	22,2
1879 „ „	1012	375	37	336	33,2	301	29,7
1880 „ „	1016	249	24,5	371	36,5	396	38,9
1878 Kreis 2 (Baselland)	583	284	48,8	52	8,9	247	42,3
1879 „ „	550	292	53,1	126	22,9	132	24
1880 „ „	652	267	41	138	21,1	227	34,9
1878 Kreis 3 (Baselstadt)	470	247	52,5	115	24,5	108	22,9
1879 „ „	495	217	43,8	135	27,3	143	28,9
1880 „ „	554	195	33,4	206	37,2	163	29,4

Die Zahlen sprechen ohne Kommentar. Ueberall vermindernde Tauglichkeit und erhöhte zeltweise und bleibende Untauglichkeit. Ein recht ungünstiges Bild in retrograder Richtung liefert natürlich der Kanton Solothurn.

Das Totalergebnis für den ganzen 5. Divisionskreis für die Jahre 1878—1880 ist folgendes:

Rekrutenzahl	Taugl.	%	Zeitw.	%	Blbb.	%
			untaugl.			untaugl.
1878 3984	1735	43,5	1107	27,7	1142	28,8
1879 4356	1752	40,2	1461	33,5	1143	26,2
1880 4447	1444	32,5	1500	33,7	1503	33,7

Mit 1880 ist nun vielleicht ein Normalstand der Tauglichkeit erreicht. Ein weiteres Zurückgehen derselben würde für den Betrieb der taktischen Einheiten von höchst mislichen Folgen sein, osfern in andern Divisionskreisen dieselben oder ähnliche Rekrutierungsergebnisse sich zeigen wie anno 1880 im 5. Wurden doch 1880 in demselben 308 Mann weniger rekrutiert als 1879! Heut aus dem Umstände, daß bei strenger Anwendung der Untersuchungs-Instruktion das Prozentergebnis der zeltweise Untauglichen dasjenige der Tauglichen bereits überschreitet, scheint hervorzuzegehen, daß wenigstens für den größern Theil der deutschen Schweiz die Rekrutierung, resp. die Anforderungen der Militärauglichkeit an unsere Jungmannschaft verfrühte sind und daß das zurückgelegte 20. Altersjahr noch früh genug käme, um den großen Defekt in der Körperentwicklung, namentlich im Brustmaß unserer angehenden Rekruten zu konstatiren. Von den 3003 zeltweise und bleibend Untauglichen des Jahres 1880 sind nämlich 1812 oder 60,4% wegen mangelhafter Körperentwicklung usgemustert. Im Jahre 1878 waren es blos 30,61%. Um als Ergebnis für das zurückgelegte 20. Altersjahr zu berechnen, rüsten Mann für Mann der erstmals für ein Jahr Zurückgestellten gezählt, nach ihrer Militärfähigkeit in den Untersuchungscontrollen notiert und zu den Tauglichen des ersten wehrpflichtigen Jahrganges additiv werden, eine Arbeit, die meines Wissens noch nicht ausgeführt ist.

Erfreute Bedenken volkswirtschaftlicher Natur schenken mir die Rekrutierungsergebnisse in den obgenannten zwei aargauischen Kreisen und im Kanton Solothurn mit ihren alle andern Kreisen berragenden Rücksichtsdenzen, die keineswegs vom Modus der Untersuchung gemacht sind, in sich zu schließen.

Narau, im Dezember 1880. A. Bürcher, Pfarrarzt.

— (Bernische Winkelriedstiftung.) Derselben kamen im I. Semester 1880 folgende Vergabungen, welche den betreffenden Donatoren bestens verdankt werden, zu: 1) Anlässlich des Truppenzusammenganges der III. Division: a. Ertrag des Wettspiels er 13 Bataillonsmusiken in der Enge vom 5. September r. 1658. 20; b. Schützenbataillon Nr. 3, Ordinäre-Überbeschuss r. 241. 55; c. Verwaltungskompagnie Nr. 3, Ertrag der in r. Muesmatt aufgestellten Büchse Fr. 14. 10; 2) Ordinäre-Überbeschuss der Nachschule in Bern Fr. 5. 45 und 3) Ordinäre-Überbeschuss der Kompagnie des Herrn Hauptmann Dreyer in der Infanterie-Rekrutenschule Nr. 10 in Luzern Fr. 61. 40.

Das Gesamt-Vermögen der Stiftung beträgt auf 31. Dezember 1880 Fr. 22,008. 90, hat sich während dem Rechnungs-Jahr um Fr. 5613. 95 vermehrt, herrührend von einem Legat von r. 2250, Beiträgen von Truppen u. Offizieren von Fr. 2630. 70 ab Fr. 733. 25 Kapitalzinsen. Das Vermögen ist in Bauschriften angelegt bei der bernischen Hypothekarkasse. Es ist zu offen, daß der außerordentliche Zuwachs vom Jahr 1880 ein erster werden möchte und können wir mit Vergnügen konstatiren,

dass für 1881 bereits ein Beitrag vom Staate Bern von Fr. 1000 geleistet wurde. Wir empfehlen diese vaterländische Stiftung Behörden und Privaten auf's Beste!

A u s l a n d.

Niederlande. (Die Schiechausbildung der Infanterie.) Im niederländischen Heere wird der Schiechausbildung der Infanterie viel Sorgfalt zugewendet. Nach der bestehenden Schieeinstruktion soll jede Kompagnie während des ganzen Jahres, soweit möglich, monatlich achtmal nach der Scheibe schiessen, und soll bei jeder individuellen Schiebung der Schütze 5 (3. und 2. Klasse) oder 10 (1. Klasse) scharfe Patronen versetzen. In Erwartung, daß mit der allgemeinen Einführung des aptierten Beaumont-Gewehrs (Visir bis 1800 Meter, während das ältere Modell nur Visirung bis 1100 Schritt besitzt) auch eine neue Schieeinstruktion eingeführt werden wird, ist jetzt als Übergangsmaßregel ein Anhang zu der bestehenden Instruktion erschienen, welcher den neuen Prinzipien des Infanteriefeuers Rechnung trägt. Außer den individuellen Übungen in drei Klassen und denen für die Scharfschüßen, die unverändert geblieben sind, unterscheidet der Anhang: 1) das Salvenfeuer auf bekannte Entfernung und 2) das Gefechtschließen. Dieses letztere zerfällt wieder in: a. individuelles Feuer auf unbekannte Entfernung, b. Salvenfeuer auf unbekannte Entfernung und c. eigentliches Gefechtschließen.

Das Salvenfeuer auf bekannte Entfernung findet jede Woche vor oder nach der ersten individuellen Übung statt, zweimal monatlich mit scharfen, die anderen Male mit Platzpatronen auf Entfernung von 500 bis 1100 Schritt. Alle Schützen nehmen daran Theil. Bis auf 700 Schritt wird auf eine Sektionscheibe (10 Meter breit, 1,70 Meter hoch) geschossen; über 700 Schritt werden, bei der Übung mit scharfen Patronen, die Sektionschelben der Kompagnien (5) auf 10 Schritt hintereinander aufgestellt, die mittlere Schelbe auf Visirhöhe. Es werden bei jeder Übung fünf Salven abgegeben in knieender oder liegender Haltung — im ersten Fall auf zwei Glieder aneinandergegeschlossen, im letzteren in einem Gliede mit etwa einem Schritt Zwischenraum zwischen den Schützen.

a. Individuelles Feuer auf unbekannte Entfernung findet einmal in jedem ungeraden Monat anstatt einer individuellen Übung statt. Daraan nehmen Theil alle Schützen, welche die Übungen der 3. Klasse*) absolviert haben, die Scharfschüßen mit einbezogen. Entfernung zwischen 100 und 600 Schritt. Als Ziel sind aufgestellt eine Dreimannschelbe (1,5 Meter breit, 1,7 Meter hoch), eine Kugelschelbe und ein Paar Kopfschelben. Jeder Schütze wird einzeln befragt, auf welche Schelbe er noch hinkreichende Treffwahrscheinlichkeit zu haben meint. Darauf gibt er auf die ihm dazu in Übereinstimmung mit der Entfernung angedeutete Schelbe fünf Schüsse ab, indem er selbst sein Visir stellt und seine Haltung nach dem Terrain regelt. Nachdem alle Schützen geschossen haben, wird die Entfernung mitgetheilt und werden die Resultate besprochen.

b. Salvenfeuer auf unbekannte Entfernung findet einmal in jedem geraden Monat anstatt einer individuellen Übung statt. Daraan nehmen Theil alle Schützen, welche die Übungen der 3. Klasse absolviert haben, die Scharfschüßen mit einbezogen. Als Ziel werden die Sektionschelben der Kompagnien des betreffenden Bataillons (5) nach den Befehlen des Bataillonskommandeurs in einem geeigneten Terrain oder, wenn dieses fehlt, vor einem Kugelsange, dann aber in einer Richtung, die soviel wie möglich von der gewöhnlichen Richtungslinie abweicht, aufgestellt. Die Kompagnien vorziehen die Übung eine nach der andern. Der Kompagnienkommandant läßt alle Schützen mit 10 Patronen versetzen, einen Zug, eine Sektion oder eine Gruppe unter dem Befehl eines Leutnants formiren. In der Nähe des Terrains

*) Die Übungen der 3. Klasse haben den Zweck, die Millizen in der kürzestmöglichen Zeit für den Wirkungskreis, der dem Grossen Infanterie im Feuergefecht zufällt, zu befähigen.